

AUSZUG

aus der 13. Sitzung des Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses
am Montag, dem 03.04.2017.

3 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Altenberge Vorlage: 24/2017

BM Paus stellt den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Altenberge vor. Insbesondere erläutert er die steigenden Betreuungszahlen in den Kindergärten und der außerunterrichtlichen Betreuung. Verwaltungsseitig schlägt er vor, die beiden Altenberger Grundschulen unter einem Dach zu vereinen und die auslaufend gestellte Hauptschule als Primarschule umzugestalten. Das Gebäude der jetzigen Borndalschule könne für die außerunterrichtliche Betreuung der Grundschüler (OGS und BMB) genutzt werden, so der Verwaltungsvorschlag. Wenn die politischen Gremien diesen Vorschlag mittragen würden, so könnte als Umsetzungsdatum der 01.08.2019 anvisiert werden. Neben den zu erarbeitenden Umgestaltungsplänen, die unter Beteiligung der Lehrkräfte, Schulleitungen, OGS, BMB und Elternschaft sowie der Verwaltung erfolgen sollen, sind schulorganisatorische Arbeiten erforderlich. Nach dem Schulgesetz würde die Zusammenlegung beider Grundschulen als Neuerichtung einer Grundschule gewertet. Dies habe zur Folge, dass durch die betroffenen Eltern ein Bestimmungsverfahren zu erfolgen habe wonach die Elternschaft festlegt, ob es sich bei der neu zu errichtenden Schule um eine Bekenntnisschule oder um eine Gemeinschaftsgrundschule handeln soll. Ferner sollte eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei einer erforderlichen Namensfindung erfolgen.

RM Baumann fragt an, ob eine Eilbedürftigkeit bezüglich einer Beschlussfassung gegeben sei. Entsprechend der Beratungsfolge der Vorlage sei eine Beschlussfassung in der letzten Ratsitzung vor der Sommerpause vorgesehen. Er selber würde eine Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt favorisieren, da die Entscheidungsfindung auf breite Füße gestellt werden sollte.

RM Kißling schließt sich der Meinung ihres Vorredners an. Ferner erläutert sie, dass die Grünen den Vorschlag der Schulzusammenlegung bereits vor 2 Jahren an die politischen Gremien herangetragen haben. Seinerzeit habe die Mehrheitsfraktion Abstand von der Schulzusammenlegung genommen. Ihr sei es nunmehr wichtig, dass sich Fachleute mit der Materie befassen und in alle Richtungen gedacht werde.

RM Conrads fragt an, wie die Schulleiter zu einer möglichen Schulzusammenlegung stehen.

Die Entwicklung der Altenberger Schullandschaft kann nur in einem Zusammenhang gesehen werden erwidert Herr Rosenow. Auch er sehe den steigenden Betreuungsbedarf mit einer großen Anzahl von Kindern auf der Warteliste der Bis-Mittag-Betreuung und einer zusätzlichen OGS-Gruppe bestehend aus Schulanfängern. BMB und OGS benötigen entsprechenden Platz. Sein Wunsch ist, eine Schule für alle zu konzipieren. Eine Anpassung der Pläne sei hier wichtig. Er sei sich nicht sicher, ob der derzeit vorgesehene Anbau platzmäßig ausreiche.

Frau Plettendorf berichtet, dass der Vorschlag der Schulzusammenlegung im Kollegium der Borndalschule zu Betroffenheit und Traurigkeit geführt habe. Das Kollegium fühle sich sehr wohl in den Räumlichkeiten der Borndalschule. Allerdings kann eine Schulzusammenführung auch als Chance gesehen werden. Eine Ausweitung der außerunterrichtlichen Betreuung, eine entspanntere Anmeldesituation und auch eine gelebte Inklusion sieht sie als Vorteil, aber eine Schulzusammenlegung würde auch eine große Aufgabenstellung mit sich bringen.

Die Schulsituation war vor 2 Jahren eine völlig andere, erwidert RM Große-Wiedemann auf die Wortmeldung von RM Kißling. Seinerzeit war die Ludgerischule zwar schon auslaufend ge-

stellt, aber der Schulbetrieb noch in vollem Gange. Gegenüber dem Bürgermeister stellt er die Frage, ob schon Elternreaktionen an die Verwaltung herangetragen wurden.

Er habe bisher keine Rückäußerung von Eltern erhalten, erwidert BM Paus.

RM Baumann stellt fest, dass seitens der Borndalschule viele Emotionen vorhanden seien. Daher macht er deutlich, dass die Entwicklung der Schullandschaft – ähnlich wie die Ortskerngestaltung – auf breite Füße gestellt werden solle.

Der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes biete dazu die Diskussionsgrundlage, erwidert BM Paus.

RM Conrads schlägt vor, die Erstklässler möglicherweise in den Räumlichkeiten der Borndalschule zu beschulen und die OGS und BMB in den Räumlichkeiten der Ludgerischule zu belassen.

Eine Abwicklung von Baumaßnahmen zum Neubau eines dritten Schülerhauses an der Borndalschule während des laufenden Schulbetriebs durchzuführen ist nur schwer möglich, stellt BM Paus fest.

Die geplante Schulentwicklung soll eine Lösung für die nächsten 20 Jahre darstellen, gibt RM Conrads zu bedenken.

Frau Plettendorf sieht es aus schulpädagogischer Sicht für kritisch, einen Gebäudewechsel nach nur einem Schuljahr durchzuführen. Kinder brauchen Verlässlichkeit und Sicherheit, um sich wohlfühlen. Derzeit sollten Lösungsansätze gesammelt werden.

RM Kißling verweist erneut auf den Vorschlag der Grünen aus dem Jahr 2015, die Altenberger Grundschulen zusammenzulegen.

RM Neumann wirft ein, dass eine Entscheidung der Schullandschaft unter Einbeziehung von Fachleuten und Eltern zu treffen ist. Es müsse ein Jeder mitgenommen werden.

RM Holtstiege-Tauch fragt an, ob es Studien darüber gäbe, ab wann aus schulpädagogischer Sicht eine Schule zu groß ist.

Große Schulen gebe es bereits in Havixbeck und in Neuenkirchen, so Herr Rosenow. Die Bezirksregierung sieht dies als unbedenklich an. Er selber sieht eine 5-zügige Grundschule als etwas Besonderes an. Eine große Aufgabe stelle sich nun dem Architekten, der aus einer Schule mit langen Gängen eine kindgerechte, bewegungsfreudige Grundschule entwickle, die eine gute Gestaltung des Schulhofes beinhalte. Lehrer und Eltern seien zudem gefragt Ideen zu entwickeln, um eine Topschule entstehen zu lassen.

Frau Plettendorf ergänzt, dass es auch größere Schulen mit kleinen Systemen gebe, wie beispielsweise die Wartburgschule in Münster.

RM Germing möchte wissen, ob eine Entwicklung zum gebundenen Ganztag auch umsetzbar wäre.

Eine Umstrukturierung einer offenen Ganztagsschule in eine gebundene Ganztagsschule bedarf einer Genehmigung der Bezirksregierung, so Frau Plettendorf. Entsprechende Überlegungen könne man im Hinterkopf behalten.

Ferner fragt RM Germing an, welche Kosten bei einer Zusammenlegung der Schulen und der entsprechenden Umgestaltung der Ludgerischule entstehen werden.

Erst, so berichtet BM Paus, ist die Erstellung eines kalkulierbaren Entwurfes notwendig. In einem weiteren Schritt ist eine Kostenermittlung möglich. Er sieht es jedoch als eine entscheidende Voraussetzung an, dass Kinder und Lehrer sich wohlfühlen müssen. Aufzuwendende Kosten sind zunächst nachrangig zu betrachten.

Herr Rosenow fragt an, ob die auf S. 23 des SEP errechneten Schuleingangsklassen richtig sind, da sie nicht mit Aufschlüsselung der Klassengrößen auf S. 6 des SEP übereinstimmen. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmt die Vorge-

hensweise zur Errechnung der kommunalen Klassenrichtzahl. Die Anzahl der angemeldeten Schüler wird durch 23 geteilt. Ergibt dies keine ganze Zahl, so wird auf die nächst höhere Zahl aufgerundet, wenn in der Kommune weniger als 15 Eingangsklassen zu bilden sind. Da in Altenberge weniger als 15 Eingangsklassen zu bilden sind, wird bei der Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl grundsätzlich nach oben aufgerundet. Dies wurde auch bei der Berechnung der zu bildenden Eingangsklassen im SEP durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Altenberge wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**- SSSKA / HA / RAT / BM / FB I / FB III -**